

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0651**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Rat	03.11.2020			

**Betreff:** Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

**Beschlussentwurf:**

**Hinweise:**

1. Die gesetzlich vorgesehene geheime Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.
2. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.
3. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach d'Hondt in einem Wahlgang.
4. Wahlvorschläge können nur von Fraktionen oder Gruppen eingereicht werden.

Der Rat der Stadt Troisdorf wählt

1. Herrn/Frau \_\_\_\_\_ zum/zur 1. stellv. Bürgermeister/in,  
Hinweis: anschließend die Frage des Bürgermeisters: „Nehmen Sie die Wahl an?“

2. Herrn/Frau \_\_\_\_\_ zum/zur 2. stellv. Bürgermeister/in,  
Hinweis: anschließend die Frage des Bürgermeisters: „Nehmen Sie die Wahl an?“

3. Herrn/Frau \_\_\_\_\_ zum/zur 3. stellv. Bürgermeister/in,  
Hinweis: anschließend die Frage des Bürgermeisters: „Nehmen Sie die Wahl an?“

4. Herrn/Frau \_\_\_\_\_ zum/zur 4. stellv. Bürgermeister/in,  
Hinweis: anschließend die Frage des Bürgermeisters: „Nehmen Sie die Wahl an?“

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 67 GO NW wählt der Rat aus seiner Mitte **ohne Aussprache** in einer Verhältniswahl nach d'Hondt ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters, die ihn bei der Leitung der Ratssitzungen und der Repräsentation vertreten. Nach dem im Zeitpunkt der Vorlagenerstellung geltenden § 13 Absatz 3 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister vier ehrenamtliche Stellvertreter.

Bei der Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters wird nach den **Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt**. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch die Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Unter „Gruppen des Rates“ sind Gruppen im Sinne des § 56 Absatz 1 Satz 4 GO NW zu verstehen; auch können mehrere Fraktionen einen gemeinsamen Listenvorschlag einreichen. Erster Stellvertreter des Bürgermeisters ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt, dritter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die dritte Höchstzahl entfällt usw. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlags steht. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, tritt an seine Stelle der Wahlvorschlag mit der nächsten Höchstzahl.

Wahlvorschläge können nur von Fraktionen oder Gruppen eingereicht werden:

<b>Wahlvorschlag 1</b>	<b>Wahlvorschlag 2</b>	<b>Wahlvorschlag 3 (usw.)</b>
Stimmenanzahl: 1 =	Stimmenanzahl: 1 =	Stimmenanzahl: 1 =
Stimmenanzahl: 2 =	Stimmenanzahl: 2 =	Stimmenanzahl: 2 =
Stimmenanzahl: 3 =	Stimmenanzahl: 3 =	Stimmenanzahl: 3 =

---

Klaus-Werner Jablonski  
Bürgermeister